



Zahlen und Grenzen rund um die Sozialversicherung

Die für Sie wichtigsten Zahlen und Grenzen rund um die Sozialversicherung für das Kalenderjahr 2015 auf einen Blick:

Höchstbeitragsgrundlage 2015 in EUR

Täglich	155,00
Monatlich	4.650,00
Jährlich (für die Sonderzahlungen)	9.300,00
Monatlich für freie DienstnehmerInnen (ohne Sonderzahlung)	5.425,00
Monatlich für freie DienstnehmerInnen (mit Sonderzahlung)	4.650,00

Geringfügigkeitsgrenzen 2015 in EUR

Täglich	31,17
Monatlich	405,98
Grenzwert für pauschalen Dienstgeberbeitrag (+16,4 %)	608,97
Selbstversicherung für geringfügige Beschäftigte §19a ASVG	57,30

Beitragsgrundlagen 2015 in EUR

	täglich	monatlich
für Versicherte, die kein Entgelt oder keine Bezüge erhalten	25,48	764,40
für Zivildienstler	35,85	1.075,50
für Asylwerber	34,32	1.029,60



Arbeitslosenversicherungsbeitrag Staffelung 2015 in %

bis 1.280,00	0 %
von 1.280,01 bis 1.396,00	1 %
von 1.396,01 bis 1.571,00	2 %
ab 1.571,01	3 %

Service-Entgelt E-Card-Gebühr 2016 in EUR

Für das Jahr 2016 ist am 15.11.2015 (Stichtag) ein Service-Entgelt fällig in Höhe von 10,85

Auflösungsabgabe 2015 in EUR

Bei bestimmten Austrittsgründen pro Austritt 118,00

Nachtschwerarbeits-Beitrag 2015 in %

Grundlage ist die allgemeine Beitragsgrundlage und die Beitragsgrundlage der Sonderzahlungen 3,70 %

Beitragsfreie Entgelte gemäß § 49 Abs. 3 ASVG in EUR

Betriebsausflüge, Betriebsveranstaltungen (jährlich)	365,00
Sachzuwendungen im Rahmen der Veranstaltung (jährlich)	186,00
Fehlgeldentschädigungen (monatlich)	14,53
Zinersparnis bei Dienstgeberdarlehen (Freibetrag)	7.300,00
Zukunftssicherung (jährlich)	300,00



Beitragsfreie Entgelte gemäß § 49 Abs. 3 ASVG in EUR

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Voraussetzungen und bis zu den im Einkommenssteuergesetz geregelten Höchstsätzen!

Aufwandsentschädigung in EUR	
Tagesgelder für Dienstreisen im Inland	26,40
Nächtigungsgelder für Dienstreisen im Inland – pauschal	15,00
PKW und Kombi (pro km) max. EUR 12.600,00 pro Kalenderjahr	0,42
Motorfahräder (pro km)	0,24
Pro mit beförderter Person (pro km)	0,05

Schmutzzulage

solange die Steuerfreiheit gemäß § 68/1 EStG gegeben ist

Freiwillige soziale Zuwendungen in EUR

Für Essensbons, die zur Bezahlung von Lebensmittel (pro Arbeitstag) dienen, besteht Beitragsfreiheit ohne betragsmäßige Begrenzung.

Für Essensbons, die zur Bezahlung in Gaststätten (pro Arbeitstag) dienen, besteht Beitragsfreiheit ohne betragsmäßige Begrenzung.



Beitragspflichtige Sachbezugswerte gemäß § 49 Abs. 1 ASVG in EUR

Firmen PKW in EUR

Sachbezug 1,50 % bis max.	720,00
Sachbezug 0,75 % bis max.	360,00

Firmenparkplatz in EUR

KFZ-Abstellplatz oder Garagenplatz in einer parkraumbewirtschafteten Zone (monatlich)	14,53
---	-------

Personalrabatte

Ein Sachbezugswert ist anzusetzen, wenn dem Dienstnehmer / Lehrling aufgrund des Dienstverhältnisses / Lehrverhältnisses Rabatte gewährt werden, die über die handelsüblich gewährten Rabatte hinausgehen.

Volle freie Station in EUR

Sachbezug (monatlich)	196,20
-----------------------	--------

Wohnraum

Der monatliche Sachbezugswert wird aufgrund einer 4-Schritte-Berechnung ermittelt.

Zinersparnis in % pro Jahr

Bei Arbeitgeberdarlehen und Überschreitung des Freibetrages von EUR 7.300,00	1,50 %
--	--------

Zukunftssicherung

Ein Sachbezug ist anzusetzen, wenn der jährliche Freibetrag von EUR 300,00 überschritten wird.